



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 1. October.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der bei Merseburg im unmittelbaren Anschlusse des Neumarktes an der Leipziger Chaussee be-
liegenden fideicommis-Amtsziegelei auf sechs Jahre vom 15. November 1864 bis 15. November 1870 haben wir einen ander-
weiten Pachtungstermin auf

Sonnabend den 8. October, Vormittags 10 Uhr,

im Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung anberaunt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken ein-
laden, daß die Regeln der Pachtung und die speciellen Verpachtungsbedingungen in unserer Domänen-Registratur ein-
gesehen werden können. Es gehören zur Amtsziegelei:

- | | |
|---|------------------|
| a) zwei neue Brennösen nebst den sonst erforderlichen Fabrikations-, Wohn- und Wirthschafts-
gebäuden, sowie Hofraum | 1 Mrg. 100 D.R., |
| b) Gräferei incl. Damm | — " 144 " |
| c) Grabeland | — " 89 " |
| d) Garten | — " 22 " |
| e) zur Gewinnung von Ziegelerde zugelegte Wiesenfläche | 22 " 116 " |

Summa . . . 25 Mrg. 111 D.R.,

und ist zur Uebernahme derselben ein disponibles Vermögen von 8000 Thlrn. erforderlich.

Merseburg, den 14. September 1864.

Königliche Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

Bei der heute öffentlich bewirkten 10. Verloosung der Staats-Prämienanleihe vom Jahre 1855 sind die 35 Serien:
Nr. 44. 134. 165. 195. 205. 369. 376. 453. 476. 489. 506. 527. 562. 622. 636. 638. 643. 683. 704.
732. 813. 817. 870. 904. 919. 952. 986. 1024. 1074. 1106. 1189. 1207. 1208. 1239. 1388.

gezogen worden.

Die Besitzer der zu diesen Serien gehörigen 3500 Stück Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Prämien-
betrag von 112 Thlr. für jede Schuldverschreibung vom 1. April 1865 ab entweder bei der Staatsschulden-Eilungskasse
hier selbst, Dranienstraße Nr. 94., oder bei den Regierungs-Hauptkassen, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschrei-
bungen nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. II. Nr. 2. bis 8. über die Zinsen vom 1. April 1864 ab, welche nach dem
Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Prämie zurückbehalten.

Die Schuldverschreibungen können übrigens schon vom 1. März l. J. ab zur Prüfung bei den gedachten Kassen vor-
gelegt werden, auch werden dort Quittungs-Formulare unentgeltlich verabfolgt.

Von den bereits früher verloosten und gekündigten Serien, und zwar

- aus der ersten Verloosung (1856): von Ser. 1279. und 1328.,
- aus der dritten Verloosung (1858): von Ser. 789.,
- aus der vierten Verloosung (1859): von Ser. 267.,
- aus der fünften Verloosung (1860): von Ser. 339. 834. und 837.,
- aus der sechsten Verloosung (1861): von Ser. 1. 9. 264. 362. 379. 572. 848. 1086. 1159. 1306. 1485.,
- aus der siebenten Verloosung (1862): von Ser. 442. 500. 1215. und 1479.,
- aus der achten Verloosung (1863): von Ser. 144. 184. 241. 315. 446. 477. 502. 551. 660. 748. 851. 985. 1402.
und 1454.,
- aus der neunten Verloosung (1864): von Ser. 74. 96. 136. 148. 299. 312. 371. 398. 528. 556. 589. 742. 746. 804.
805. 1089. 1095. und 1406.,

sind viele Schuldverschreibungen bis jetzt noch nicht realisirt; es werden daher die Inhaber derselben zur Vermeidung wei-
teren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Capitalien hierdurch von Neuem erinnert.

In einen Schriftwechsel über die Prämien-Auszahlung kann die Staatsschulden-Eilungskasse sich nicht einlassen.
Berlin, den 15. September 1864.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Exem-
plar des Nummern-Verzeichnisses der gezogenen Serien, sowie der in früheren Verloosungen gezogenen Serien, aus welchen
einzelne Schuldverschreibungen noch nicht zur Auszahlung präsentirt sind, in meinem Bureau, sowie bei den Magisträten
zu Lützen und Schkeuditz zur Einsicht ausliegt.

Merseburg, den 26. September 1864.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Feld-Verkauf.

Das meiner Frau gehörige Feldplanstück in der Geusaer
Flur, 5 Morgen 68 Ruthen enthaltend, soll Sonnabend den
8. October, Nachmittags 4 Uhr, in der Schenke zu Geusa
meistbietend verkauft werden.

Traugott Jänicke, Schmiedemeister in Zöllschen.

Das Quartier, welches der Herr Oberflieutenant von
Kehler in dem Hause Hältergasse Nr. 694 bewohnt, ist durch
dessen Versetzung vacant geworden und steht zu vermieten,
auch wahrscheinlich baldigst zu beziehen.

Merseburg, den 29. September 1864.

Dr. Schwarz.

Bekanntmachung.

Nach §. 12 der Amtsblatt-Verordnung vom 19. Mai 1854. A. B. S. 120 sequ. sind an Sonn-, Fest- und Feiertagen alle Feld-, Wiesen- und Waldarbeiten untersagt. Ungeachtet dieses Verbotes und der von uns hin und wieder erfolgten Bestrafungen wird jener Bestimmung in neuerer Zeit mannichfach zuwidergehandelt und das entschiedene Mißfallen der höhern Behörde hierdurch hervorgerufen. Wir finden uns daher veranlaßt, die vorgedachte Verordnung wegen Heiligung der Sonn- und kirchlichen Fest- und Feiertage hiermit und mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß Zuwiderhandlungen hiergegen mit Geldstrafe bis zum Betrage von 10 Thalern, insofern nicht eine härtere Geldbuße bis zu 50 Thlr. oder Gefängniß bis zu 6 Wochen nach §. 340 Nr. 8 des Straf-Gesetz-Buches eintritt, geahndet werden müssen. Merseburg, den 29. September 1864.

Die Polizei-Verwaltung.

Eine gut gehende Leipziger Hoffmann'sche Nähmaschine ist zu verkaufen in Nr. 279 Oberburgstraße.

Ein eichener zweithüriger Kleiderschrank (zwei berliner Ellen breit) fehlt wegen Mangel an Raum baldmöglichst zu verkaufen Saalgasse 376.



Zwei Läuferschweine stehen zum Verkauf Hältergasse Nr. 653.

Auction. Montag den 3. October c., von Vormittags 10 Uhr an, sollen in der seitherigen Wohnung des Herrn Bauinspector Hanke im Gasthofbesitzer Tiemann'schen Hause vor hiesigem Gotthardtshofe die ganz ganz gut erhaltenen Nußbaum- u. Meubles zu 2 Zimmern, bestehend in 1 Schreib- und verschiedenen andern Tischen, Spiegel, Stühlen, Sophas, Bücher- und andern Schränken, 2 Großstühlen, Bettstellen und dergleichen mehr, sowie auch verschiedene Haus- und Wirthschafts- u. Geräthschaften u., meistbietend gegen so fort zu leistende Baarzahlung versteigert werden. Diese Sachen können den Tag vor der Auction Mittags von 1 bis 2 Uhr in Augenschein genommen werden. Merseburg, den 24. September 1864.

A. Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Laden-Vermiethung.

Im Hause 51 a. am Markt ist ein zu jedem Geschäft passender Laden nebst Ladentube sofort zu vermieten.

Eben daselbst ist die ganze fast neue Ladeneinrichtung zu verkaufen, oder mit dem Laden zu vermieten.

Auch werden wegen gänzlicher Aufgabe des Detailgeschäfts sämtliche Waaren zu äußerst billigen Preisen verkauft. Bei größeren Posten bedeutender Rabatt.

C. Francke.

Eine meublirte Stube mit Kammer ist zu vermieten und sofort zu beziehen Noßmarkt Nr. 501.

In meinem Hause, Unter-Altenburg Nr. 711, ist ein Familien-Logis zu vermieten und zum 1. October c. zu beziehen.

Ph. Gaab.

Die 2. Etage in meinem neuerbauten Hause, Sand Nr. 632, ist mit allem Zubehör von jetzt ab zu vermieten.

C. A. Hilprecht.

Ein kleines neues Hofgebäude, zu eigenem Verschluss, ist an solide Leute (kleine Familie oder einzelnen Herrn) zu vermieten und vom 1. Januar ab beziehbar. Näheres im Brühl 340 bei

Möhrstedt.

Das Logis, welches bisher der Herr Bauinspector Hanke bewohnte, ist von jetzt an zu vermieten und kann sogleich oder zu Neujahr bezogen werden.

C. Tiemann, Gastwirth.

Gegen Zahnschmerz

empfehlen zum augenblicklichen Stillen Zahnwolle à Hülse 2½ Sgr. die Apotheken zu Merseburg, Lauchstädt, Schaffstädt und Dürrenberg.

Theerseife, wirksamstes Mittel gegen alle Hautunreinigkeiten, empfehlen à Stück 5 Sgr. die Apotheken zu Merseburg, Lauchstädt, Schaffstädt und Dürrenberg.

Gegen Appetitlosigkeit, schlechte Verdauung, Magenkrampf u., sowie Allen an Hämorrhoiden Leidenden kann ich auf Grund vorzüglicher Atteste meinen berühmten nach dem Recept des

Dr. med. G. C. Koch

von mir bereiteten

Digestiv-Liqueur

als das beste Hausmittel empfehlen.

Lager in Originalflaschen hiervon hält stets

Herr A. Wiese in Merseburg.

Dresden, Schloßstraße 27.

Ludwig Koch.

Gehrier Herr Koch!

Der von Ihnen zur Beseitigung von Magenleiden und Hämorrhoidal-Beschwerden bereitete Digestiv-Liqueur hat mir wesentliche Dienste gethan. Langjährige von Ärzten verordnete und angewandte Arzneien verschlimmerten meinen Zustand zwar nicht, bewirkten aber auch keine Besserung.

Auf Zureden guter Freunde, doch mal Ihren Liqueur zu versuchen, besorgte ich diesen Rath. Nachdem ich die 2. Flasche etwa halb ausgebraucht hatte, stellte sich eine regelmäßige Ausleerung ein, die frühere zu starke Circulation des Blutes zum Kopfe verminderte sich, und fühle ich mich schon jetzt als völlig Reconvalescent. Um aber ganz sicher zu gehen, bitte ich mir umgehend noch 3 Flaschen von diesem heilsamen Liqueur, den man jedem an dergleichen Uebel leidenden Patienten empfehlen kann, zu schicken und Betrag dafür per Post zu entnehmen.

Schwarzehütt, den 14. Mai 1864.

Mit aller Achtung

W. Koch.

! Preßkohlensteine!

sind nun wieder vorräthig und hat die Direction der Sächs. Thüring. Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwertung den Debit der selben für hiesigen Ort mir übergeben, und werde ich gefällige Bestellungen ebenso prompt als billig ausführen.

Merseburg, ultimo September.

Heinr. Schulze jun.,

Entenplan und Rittergassenecke Nr. 153.

Zur Beachtung.

Antiquitäten, Münzen, Curiositäten und Kunstsachen, Juwelen, Diamanten und Perlen, überhaupt alle werthvolle alterthümliche Gegenstände, kaufen stets zu hohen Preisen

3schiesche & Köber in Leipzig,

Königsstraße 25, am Museum.

Wohnungs-Veränderung.

Von heute ab wohne ich in der Ober-Altenburg in der Nähe des Klosters beim Korbmachermeyster Hrn. Spobr.

Schubach, Handschuhmacher.

Aromatische Gichtwatte,

unstreitig sicherstes Mittel gegen Gliederreißer aller Art, empfehlen à Packet 5 und 8 Sgr. die Apotheken zu Merseburg, Lauchstädt, Schaffstädt und Dürrenberg.

Neuer Beweis für die Vortrefflichkeit der aromatischen Gichtwatte.

Im vorigen Monat habe ich ein Packet aromatische Gichtwatte für meine Schwiegermutter gekauft, welche dieselbe in zwei Nächten von deren rheumatischen Schmerzen ganz befreit hat. Um anderen Personen einen Dienst zu leisten, wollen Sie mir u. s. w.

Glauchau.

Emil Junge.

Allen Freunden und Bekannten sagen bei ihrem Umzuge von hier nach Berlin ein herzliches Lebewohl

A. Lindner nebst Frau.

Eine noch ziemlich gute Madebade ist auf der Halle'schen Gasse vor dem Gotthardtshof gefunden worden; der sich legitimirende Eigenthümer kann selbige gegen Erstattung der Insertionsgebühren bei mir in Empfang nehmen.

Giehler, Restaurateur.

Wollene Kleiderstoffe im neuesten Genre, **Doppel-Schawls, Doppel-Tücher (Himalaya), Umfchlagetücher** und eine große Auswahl fertiger **Jacken** in allen Größen hält angelegentlich empfohlen
Carl Aug. Kröbel, Burgstraße Nr. 216.

Aus Bielefeld

ging nachstehendes geschätztes Anerkennungs schreiben an den Königl. Hoflieferanten Herrn Johann Hoff, Neue Wilhelmsstraße 1 in Berlin, ein.

„Nachdem ich Ihr ausgezeichnetes Gesundheitsbier bereits mehrfach in meiner Familie mit günstigem Erfolge angewandt habe, gab ich dasselbe einem seit 3 Monaten allem Anschein nach an der Abzehrungsfrankheit leidenden armen Tischler, der seit der angegebenen Zeit vor Schwäche nicht mehr arbeiten konnte und mit seiner Familie nur noch von miltthätiger Unterstützung lebt, als Stärkungsmittel, und bereits nach Verbrauch einer Anzahl Flaschen zeigte sich eine solche merkwürdige Veränderung, daß zu hoffen steht, der Erkrankte, welcher in seinen gesunden Tagen ein tüchtiger und fleißiger Arbeiter und einziger Ernährer seiner Familie war, werde bei andauerndem Gebrauch Ihres Gesundheitsbiers ganz wieder hergestellt und arbeitsfähig werden.“

Delius, Major a. D.

Die Niederlage des obigen Malzextract-Gesundheitsbiers aus der Dampf-Brauerei und Mälzerei des Königl. Hoflieferanten Herrn Johann Hoff aus der Neuen Wilhelmsstr. in Berlin befindet sich in Merseburg bei **M. Wiese.**



Lilionese. Diesem ausgezeichneten Schönheitsmittel verdanken tausende von Damen Befreiung der **Sommerprossen, Leberflecken, Finnen, Kupferföthe, und Entfernung aller sonstigen Hautunreinigkeiten.** Dasselbe macht die Haut **blendend weiss** und zart. Für die Wirkung unserer Lilionese übernehmen wir Garantie, worüber die resp. Käufer einen Garantieschein erhalten.

Preis pro Flasche 1 Thlr., halbe Flasche 17/2 Sgr. bei **C. Francke am Markt.**

Eine Aufwartung wird zum 1. October gesucht Delgrube 331.

Für die Hinterbliebenen der in der Grube bei Dörfstewig verschütteten Bergleute Schinke und Berger sind auf unsere Bitte von answärts an milden Gaben eingegangen: 1 Thlr. aus dem Pfarrhause zu Gröllwitz, 5 Thlr. aus Merseburg, 1 Thlr. desgl., 10 Thlr. vom Herrn Graf Zsch-Burkeröroda, 8 Thlr. aus Schaaßstädt, gesammelt durch Herrn Nehrlich, 1 Thlr. von K. R., wofür wir in unserm und der armen Wittwen Namen den edlen Gebern herzlich danken.

Delig a/B. und Dörfstewig, den 26. September 1864.
Dr. Wiedemann, P. Schumann, Ortsrichter.

Am Erntedankfest (2. October) predigen:

Domkirche Stadtkirche Neumarktskirche Altenburger Kirche Stadtkirche	Vormittags:	Nachmittags:
	Dr. Conf. R. Frobenius, Herr Pastor Heinelen, Herr Pastor Dreiling, Herr Pastor Gruier	Herr Diac. Düb. Herr Diac. Busch.
	Stadtkirche: Früh 1/2 8 Uhr Beichte u. Abendmahl. Dr. Pastor Heinelen, Herr Diac. Busch hält öffentliche Communion. Die Beichte dazu 1/2 9 Uhr.	

Einsammlung der Collecte für das hiesige Waisenhaus.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Literarisches.

Der deutsche Parnass hat werthvolle Bereicherungen erhalten, welche uns zeigen, daß der Quell der Lyrik noch ebenso reich und rein fließt, wie bei Geibel's erstem Auftreten und zu den Zeiten Heine's, Lenau's, Uhland's. Ernst Scherenberg, dessen erste Gedichtsammlung „Aus tiefstem Herzen“ Aufsehen machte, hat dieser jetzt einen Band neuer Gedichte folgen lassen, welche er „Sürlime des Frühlings“ genannt, und die wir dem Besten an die Seite setzen, was wir an lyrischen Dichtungen besitzen, und Theodor Storm, durch seine Gedichte und Novellen ein allbeliebter Name, hat in dem Augenblick, wo ihn seine Heimath Schleswig zurückerief, eine neue vielfach vermehrte Auflage seiner herrlichen Gedichte (die vierte) und ein Bändchen Weihnachtssybeln mit überaus ansprechenden Illustrationen von Otto Speckter und Ludwig Rietsch erscheinen lassen. Wie bei allen Storm'schen Sachen liegt auch über diesen neuen Dichtungen ein Duft und ein Schimmer von Poesie ausgegossen, die das Empfangene noch lange in dem Leser nachklingen läßt.

Die nordische Mythologie, die Mutter der Religion unsrer Vorfahren, hat in Dr. R. Neusch, einem unserer ältesten Sagenforscher, einen geistvollen und unterhaltenden Erzähler gefunden. Unter dem Titel: „Die nordischen Götter sagen, einfach erzählt von R. Neusch,“ erschien soeben ein mit vielen künstlerisch aufgefäßen Holzschnitten geschmücktes Buch, welches bei seinem billigen Preise von 20 Sgr. bestimmt scheint, Eigenthum jeder gebildeten Familie zu werden. Ohne gelehrten Ballast erzählt es in fließender Prosa, was die wissenschaftlichen Forschungen Grimm's, Simrock's, Müller's und Mannhardt's ans Licht gezogen haben, und eignet sich aus diesem Grunde auch vortreflich für unsere reifere Jugend. Sie begeistert sich ja so gern für die Götter und Heroen des griechischen und römischen Alterthums: wäre es nicht zweckmäßig, daß sie nun auch einmal einen Blick in die Vergangenheit ihrer heimatlichen Erde thäte?

Schwurgericht zu Naumburg.

Montag, den 26. Sept. 1864.
 Heute begannen die Sitzungen der zweiten diesjährigen Schwurgerichtsperiode hier.

Zum Erntedankfest in Meuschau,

Sonntag den 2. October

lade ich zur Tanzmusik bei gut besetztem Orchester ergebenst ein. Mit guten, kalten und warmen Speisen und Getränken werde ich bestens aufwarten.
Carl Pöble.

Auf dem Hofmarkt.

Großes Riesenpanorama und Stereoscopen-Cabinet.

In 84 verschiedenen Ansichten; unter den vielen Lebenswürdigkeiten zeichnet sich vorzüglich aus das große Schlachtgemälde die Erstürmung der Düppel Schanzen am 18. April, der Uebergang der Preußen nach Aflen, Schlacht von Miffunde am 4. Febr., der große Kirchenbrand von Santiago, wo über 2000 Damen verbrannten, die malerische Reise von Vera-Cruz nach Mexico u. s. w. Zu sehen von Morgens 10 bis Abends 10 Uhr; Abends bei brillanter Beleuchtung.

Entrée 2 Sgr., Kinder die Hälfte.

Um zahlreichen Zuspruch bittet ergebenst

Ernst Nicolai.

Kötzschen.

Nächsten Sonntag den 2. October ladet zum Erntedankfest und Tanzmusik bei gut besetztem Orchester freundlichst ein
Friedrich Krebs.

20 bis 25 Arbeiterinnen, sowohl Kinder als auch ältere Leute, welche sich nur einigermaßen zu einer leichten Handarbeit qualifiziren, finden sofort dauernde Beschäftigung bei
C. Francke am Markt.

Auf dem Hittergute Wegwitz wird zum sofortigen Antritt ein brauchbarer Pferdeknecht gesucht.

Die Pfandscheine Nr. 8725 und 8641 sind als verloren gemeldet worden; sollte Jemand Ansprüche daran haben, muß er es sofort in der Leihanstalt anzeigen, weil nach Ablauf von 14 Tagen die Pfänder ausgehändigt werden.

Ehreneklärung.

Die Beleidigung, die ich gegen den Schmidt F. Zeising ausgesprochen habe, nehme ich zurück.

K. Schenneburg in Frankleben.

Sonnabend und Sonntag den 1. und 2. October bleibt mein Geschäft geschlossen.
J. Schönlicht.

Als Richter fungirten heute: der AGRath v. Krämel als Vorsitzender, der Kreisg. Rath Reubaur, die Kreisrichter Reifig und v. Schönberg und der Ger. Ass. v. Wulffen als Beisitzer. — Staatsanwaltschaft: Ger. Ass. Knauff. — Gerichtsschreiber: KGSecr. Engelberg.

Zu Geschworenen wurden durch das Loos berufen: der Gastwirth Weiße von Zeiß, der Fabrikant Wiegand daher, der Deconom Knoblauch von Roszbach, der Arzt Dr. Richter von Zeiß, der Seisenfiedermstr. Fleischer daher, der Gastwirth Arnold von Freiburg, der Rittergutsbes. Müller von Dstra, der Kürschnermstr. Brauer von Zeiß, der Kaufm. Kobe von Weiffensfeld, der Mühlenbes. Stephan daher, der Deconom Zehler von Döbris, der Rittergutsbes. Bach von Bösau.

Erster Fall.

Auf der Anklagebank erschien die verehel. Fabrikarbeiter **Sebicht**, Amalie, geb. Darlatt von Hohenmölsen, zuletzt in Ammendorf, 23 Jahr alt; sie war wegen mehrfacher Urkundenfälschung angeklagt.

Der Anklage zufolge waren nämlich in 3 verschiedenen Prozessen, welche der Brauereibesitzer Beer in Köttichau, der Deconom Schirmer in Deumen und der Schmiedemstr. Voicke in Hohenmölsen gegen den Fabrikarbeiter Sebicht in Hohenmölsen geführt hatten, bei dem Letzteren verschiedene Sachen im Wege der Execution in Beschlag genommen und als der Verkauf dieser Sachen resp. im Octbr. und Novbr. v. J. und im März d. J. erfolgen sollte, hatte die Ehefrau des Sebicht dem Executor die Schriftstücke folgenden Inhalts:

- 1) „Achtzehn Thaler unter heutigem Tage erhalten, worüber hiermit quittirt „Köttichau, den 20. Octbr. 1863. „und nehme ich hiermit die Execution gegen den p. „Sebicht bis auf weiteren Antrag zurück.“ „D. D.“
- 2) „Quittung. 13 Thlr. 21 Sgr., schreibe: Dreizehn Thaler „einundzwanzig Silbergroschen habe ich unter heutigem „Datum von A. Sebicht aus Hohenmölsen richtig und „baar erhalten. „Deumen, den 25. Novbr. 1863. „Ernst Schirmer.“
- 3) „Daß mich der Fabrikarbeiter Sebicht vollständig befrie- „digt hat und ich keine Forderung mehr an denselben „zu machen habe, becheinigt „F. Voicke.“ „Hohenmölsen, den 4. März 1864.“

überreicht, in Folge dessen der Verkauf der Sachen ausgesetzt worden war.

Es hatte sich indes bald herausgestellt, daß diese Quittungen gar nicht von dem p. Beer, Schirmer und Voicke herrührten, daß dieselben vielmehr ohne deren Wissen und Willen angefertigt waren.

Die verehel. Sebicht hatte nun im Laufe der Untersuchung zugestanden, gedachte 3 Quittungen fälschlich angefertigt und und sie dem Executor übergeben zu haben und zwar in der Absicht, damit der Verkauf der in Beschlag genommenen Sachen verhindert würde. — Sie betrieb in Hohenmölsen einen Materialwaarenhandel und hatte ihrer Angabe nach die Schulden, welche Anlaß zu den Prozessen gaben, ohne Wissen ihres Ehemannes contrahirt und demselben die Anstellung der Klagen verschwiegen.

Heute vor dem Schwurgericht wiederholte sie ihr Geständniß, sie bestritt indes bei ihrer Handlung die Absicht gehabt zu haben, sich einen Gewinn zu verschaffen. — Die Staatsanwaltschaft widersprach dieser Behauptung, indem sie namentlich anführte, daß die gedachten Gläubiger heutigen Tages noch nicht befriedigt seien und die Sebicht sich noch im Besiz der Sachen befinde. — Das Verdict der Geschworenen lautete auf Schuldig unter Annahme milderer Umstände. — Die Staatsanwaltschaft beantragte 6 Monat Gefängniß und 10 Thlr. Geldbuße event. noch 1 Woche Gefängniß und Unter-
sagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr. — Der Gerichtshof erkannte auf 4 Monate Gefängniß und 15 Thlr. Geldbuße event. noch 1 Woche Gefängniß.

(Fortsetzung folgt.)

Etwas über Lotterieleihen, insbesondere über die neuen Wiener Böschchen.

(Schluß.)

Zunächst ist es die Person des Schuldners, die uns in einem sog. „kaiserl. Hospitalfonds, insbesondere der Rudolph-Stiftung“ (?) präsentirt wird, die uns gar nicht sehr gefallen kann. Wir wenigstens finden es im höchsten Grade auffallend und sonderbar, daß ein Wohlthätigkeitsfonds — oder eine Stiftung — die überall, wo wir ihnen sonstwo begegnet sind,

selbst Grund- und Capitalbesitzer waren und, um ihre Zwecke aus den Einkünften zu bestreiten, allenthalben gewöhnlich selbst als Gläubiger erscheinen, hier aber umgekehrt als Schuldner auftritt, und zwar ohne anzugeben, zu welchem Zwecke das aufgenommene Darlehn verwendet werden soll, noch aus welchen Mitteln es zurückerstattet werden kann. — Ein Hospital ist noch niemals ein productives Institut gewesen und somit wissen wir nicht, wo der in Rede stehende Fonds die Gelder, d. i. jährlich 90,000 Fl., hernehmen soll, die zur Tilgung der Schuld 50 Jahre nacheinander geleistet werden müssen. — Auf die Person des Schuldners kommt es freilich weniger an, als auf das, was er besitzt, um seine Schuld zu tilgen. Was der Hospitalfonds oder die Rudolph-Stiftung besitzt, wird nirgend gesagt; es bleibt dem Publikum überlassen, sich so viele oder so wenige Hospitäler, Wohnhäuser, Ländereien, Waldungen u. s. w. darunter vorzustellen, als es ihm beliebt; ferner, ob und wie schwer solche mit Hypotheken, Erbrenten, Zehnten, Unterthansoctaven und dergl. belastet sind oder nicht. Niemand weiß zu sagen, ob das Vermögen in solchen Dingen besteht, die allenfalls nicht verkäuflich sind. Als oberste Administrations- und Schutzbehörde wird uns nichts geringeres als das ganze kaiserl. Staatsministerium dargestellt, welches dieses Anlehen mit Vorwissen des Kaisers selbst abgeschlossen habe; so wenigstens glauben wir die kaiserl. „Entschließung“ vom 9. Juni 1864 deuten zu dürfen.

Es heißt dann weiter, daß das 2,000,000 Fl. betragende Anlehen durch eine Realhypothek (worauf?) sicher gestellt sei, und daß das kaiserl. Staatsministerium für die pünktliche Zahlung der 50jährigen Annuitäten von 90,000 Fl. „hafte“. Nach gewöhnlichen bürgerlichen Begriffen gemessen, würden also die Herren v. Rechberg und seine 5 oder 6 Collegen und deren resp. Erben persönlich aufkommen müssen, falls der Hospitalfonds nicht im Stande wäre, die aufgenommenen Schuld zu tilgen. Wir zweifeln zwar nicht, daß gedachte 6 oder 7 Herren zusammen (ohne ihre Frauen — denn eheliche Gütertrennung ist in Oesterreich sicher eben so üblich, wie bei uns) mehr als 2,000,000 Fl. besitzen, aber wir zweifeln sehr, ob es ihnen wirklich ernst gemeint ist, solche persönliche Verbindlichkeiten in Folge ihrer Aemter zu übernehmen. Wir vermuthen vielmehr, daß sie nur kraft ihres Amtes die Sorge dafür haben übernehmen wollen, daß die Stiftung ihre Verbindlichkeiten pünktlich erfüllt und daß diese Sorge mit den Aemtern auf ihre Nachfolger übergehen soll; daß also im Grunde immerhin nur der etwaige Realbesiz der Stiftungen, so weit er nicht schon anderweit verpfändet ist, haftet. Weder das Land, noch die Provinz noch die Gemeinde können irgendwie im Nichtzahlungsfalle heran gezogen werden, denn die Stiftung gehört weder zu ihrer Aufsicht, noch haben die Vertreter derselben ihre Genehmigung dazu zu erteilen gehabt. Wo der Gerichtsstand des künftigen Schuldners ist, wissen wir eben so wenig. Dagegen wissen wir, daß wir selbst direct gegen ihn kein Klagerrecht haben, sondern daß dieses nur durch die kaiserl. Creditanstalt geltend gemacht werden kann, wenn sie es für angemessen hält. Diese Anstalt ist aber, wie fast alle öffentlichen Institute, wie insbesondere das Beispiel der kaiserl. Nationalbank lehrt, vom Staate abhängig — steht so vielfach mit ihm in Geschäftsverbindung, hat so vielerlei Rücksichten nach oben und nach allen Seiten, nur nicht nach unten hin zu nehmen, daß sie sich nicht so leicht zu einem Zwangsverfahren gegen ein, unter kaiserl. Protection stehendes und den Namen des Kronprinzen tragendes Institut hinreißen lassen wird.

Was endlich den wirklichen Werth dieser Loose anbelangt, so tragen solche, abgesehen von der schlechten Sicherheit, kaum 3½ pCt. Zinsen vom Nominalwerthe von 10 Fl. Da aber der Zinsfuß in Oesterreich für Staatspapiere u. s. w. mit Rücksicht auf die dortigen Verhältnisse, die Einkommensteuer u. s. w. 6 bis 6½ pCt. beträgt, so dürften die Loose kaum einen höhern Werth als 7 Fl. haben, und alles was mehr dafür bezahlt wird, bezahlt man für die Spiellust.

Wir können also nur dann rathen, sich solche Loose anzuschaffen, wenn erst die Creditanstalt die bündigsten Aufschlüsse, die bündigsten Erklärungen über die Lage und Besitztümer der Hospitalstiftung und über deren Revenüen, so wie über Verwendung des Darlehns gegeben haben wird, und zwar in solcher Weise, daß sie selber für die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Angaben haften muß, dann, aber auch nur dann wird man für das Loos 7½ — 8 Fl. geben können. Am gescheuesten aber wird es wohl immerhin sein, gar keine zu nehmen.